



# Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: [stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at](mailto:stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at)

Zahl: 004-1/2016/Ko

Wilhelmsburg, 06.10.2016

Betrifft: 5. Gemeinderatssitzung des Jahres 2016.

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 06.10.2016, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler  
Vizebürgermeister Willibald Wltschek

### Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Markus Holzer

### Gemeinderäte:

Christine Choholka, Robert Gabath, Thomas Fischer, Günther Hieß, Roman Lindner, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Eva Prischl, Johann Graßmann, Margarete Hirn, Hanspeter Scheiber, Mag. Wilhelm Schreiber, Alfred Zauner, Christian Brenner, Herbert Rupprechter, Helmut Weininger, Sabine Hippmann MAS, CMC, Verena Hippmann

Entschuldigt: STR Andreas Fertner, GR Bernhard Higer, GR Benjamin Steirer, GR Peter Reitzner, GR Andreas Ulreich

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kotheck, akad. VM

### Anmerkung:

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Frau STR Simone Urbanek vom 15.09.2016 erfolgte keine Einladung zur Sitzungsteilnahme.

Für Frau STR Simone Urbanek wurde Herr Andreas Hieß fristgerecht vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Österreichs in den Gemeinderat nachnominiert und zur Sitzung des Gemeinderates einberufen.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Abhandlung des TOP 3.

## Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

3.) PZ.: 595/691/2016/Ko;

- Bekanntgabe des rechtswirksamen Mandatsverzichtes von Frau STR Simone Urbanek
- Angelobung des nachnominierten Mitgliedes des Gemeinderates
- Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
- Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates den offiziellen Mandatsverzicht von Frau STR Simone Urbanek gemäß Schreiben vom 15.09.2016 (Beilage 1) bekannt. Der Mandatsverzicht wurde mit Ablauf des 22.09.2016, eine Woche nach Einlangen, verbindlich.

Für die Nachbesetzung des freigewordenen Gemeinderatsmandates liegt dem Bürgermeister gem. § 114 Abs. 3 NÖ GO 1973 eine schriftliche Nominierung des Zustellungsbevollmächtigten der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Bezirksorganisation St. Pölten, datiert mit 26.09.2016, eingelangt mit Posteingang am 27.09.2016 (Beilage 2), vor.

Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde anstelle des ausgeschiedenen Gemeindevertreters Herr Andreas Hieß, geb. 1972, wohnhaft 3150 Wilhelmsburg, Petzoldgasse 11, in den Gemeinderat nachnominiert.

Es folgt die Angelobung des neuen Gemeinderates im Sinne des § 97 Abs. 2 NÖ GO 1973.

- Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand gem. § 115 Abs. 3 NÖ GO 1973;  
Verlauf siehe Niederschrift (Beilage 3)

Für die Ergänzungswahl bringt SPÖ-Klubsprecher STR Norbert Damböck einen schriftlichen Wahlvorschlag gem. § 102 Abs.1 NÖ GO 1973 (Beilage 4) ein. Herr GR Robert Gabath wird hierbei als Nachfolger für die aus dem Stadtrat ausgeschiedene STR Simone Urbanek vorgeschlagen.

Herr GR Robert Gabath möge auch als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Jugendwohlfahrt, Kinder- und Jugendbetreuung, Erwachsenenbildung und Wohnungswesen fungieren.

Nach Übergabe des Wahlvorschlages an den Bürgermeister erfolgt die Prüfung des Wahlvorschlages im Sinne des § 102 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Bürgermeister bestätigt die Rechtmäßigkeit des eingebrachten Wahlvorschlages und dessen ordnungsgemäße Unterfertigung von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der anspruchsberechtigten Wahlpartei.

Es folgt die Wahlhandlung gem. § 98 NÖ GO 1973, als Wahlzeugen fungieren Frau GR Margarete Hirn und Herr GR Helmut Weininger.

Der Vorsitzende stellt die erforderliche Anwesenheit von mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder fest, die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel durchgeführt.

Gemäß § 103 NÖ GO 1973 gilt als gewählt, wenn auf den Kandidaten eine gültige Stimme entfällt.

Wahlergebnis:	abgegebene Stimmen:	24
	lautend auf GR Robert Gabath	17
	Stimmzettel ungültig	7

Herr GR Robert Gabath ist somit, nachdem er die Wahl auch annimmt, in den Stadtrat gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn STR Robert Gabath recht herzlich.

Es folgt die Antrittsrede des neuen Stadtratsmitgliedes.

- Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Der SPÖ-Klubobmann, Herr STR Norbert Damböck, erläutert und begründet den schriftlich gem. § 102 Abs.1 NÖ GO 1973 eingebrachten Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl in die GR-Ausschüsse (Beilage 5). Nach Prüfung des schriftlich eingebrachten Wahlvorschlages durch den Bürgermeister findet die geheime Wahlhandlung statt.

Als Wahlzeugen fungieren Frau GR Margarete Hirn und Herr GR Helmut Weininger.

Es werden insgesamt 24 Stimmen abgegeben, davon sind 23 gültig, ein Stimmzettel ist ungültig. Der Wahlvorschlag findet somit die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

## **Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung werden gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 vier Dringlichkeitsanträge eingebracht (Beilagen 6-9):

STR Markus Holzer für den entschuldigten STR Andreas Fertner

- Raumordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung der Verordnung

STR Markus Berger

- Fernwirkanlage Wasserversorgung – Mitverlegung eines Steuerkabels für die WWV vom Hochbehälter Unterer Weinberg bis zum linken Traisenufer im Zuge der Grabungs- und Kabelverlegearbeiten der Wiener Wasserwerke

Diese Dringlichkeitsanträge werden einstimmig unter den Tagesordnungspunkten 11a und 19a in die Tagesordnung aufgenommen.

GR Sabine Hippmann MAS, CMC

- Errichtung einer multifunktionalen E-Ladestation (geeignet für E-Fahrräder, E-Mopeds und E-Autos)
- Resolution an die NÖ Landesregierung zur Einführung eines Energie-Tausenders für jede Niederösterreicherin und jeden Niederösterreicher

Alle Mandatare von FPÖ und Die Grünen stimmen für die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge, alle Mandatare von SPÖ und ÖVP dagegen.

Abstimmungsergebnis: 5:19

Die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge gilt somit als mehrheitlich abgelehnt.

Zum Dringlichkeitsantrag E-Ladestation verweist der Bürgermeister nach erfolgter Abstimmung darauf, dass im VA-Konzept 2017 bereits die Errichtung einer E-Ladestation vorgesehen ist.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 17 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt 22 wird vom Bürgermeister gem. § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 abgesetzt.

Zu den Tagesordnungspunkten 4 und 6 werden dem Bürgermeister vom Klub Die Grünen schriftliche Anfragen gem. § 22 Abs. 1 NÖ GO 1973 übergeben.

## **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler**

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 24, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 23.06.2016.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

4.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

5.) Se;

Wahlangelegenheiten – Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlbehörden anlässlich der Bundespräsidentenwahl – Wiederholungswahl des 2. Wahlganges 2016.

Als Entschädigung der Wahlbehörden werden € 10,00 ds Stundensatz beantragt, der Wahlleiter/in führt entsprechende Aufzeichnungen über die Anwesenheiten.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler verweist auf die Tatsache, dass es immer schwieriger wird, Wahlhelfer zu finden.

Wortmeldung:

Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber ersucht die Entschädigung auch für die Leistung der Stimmenaushaltung zu gewähren.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Entschädigung der Wahlbehörden gemäß Antragstellung und Wortmeldung aus.

6.) Bau;

Altstoffsammelzentrum – Standortveränderung; der Bürgermeister berichtet über die erfolgte Standortverlegung des Altstoffsammelzentrums (ASZ) in Form einer

- Ausführlichen Sachverhaltsdarstellung
- Antragstellung zur Projektfinanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben.

In seinem Eingangsstatement, unter Voraussetzung des Bekanntseins der örtlichen Gegebenheiten und der im Jahr 2016 beabsichtigten Bautätigkeiten, stellt der Bürgermeister fest, dass eine unvorhersehbare zeitliche Überschneidung des Brückenabbruches und der Errichtung der Hackgutheisanlage für das Wohnbauprojekt Betreubares Wohnen und Versorgung der gemeindeeigenen Einrichtungen Stadtamt und Zentralverwaltung eingetreten ist. Der Betrieb des ASZ war somit nach der 3-wöchigen Sommerpause über einen längeren Zeitraum hindurch nicht mehr gewährleistet, somit die Einrichtung eines Übergangstandortes unerlässlich. Es erfolgten hierauf unverzüglich Gespräche und Prüfungen möglicher Standorte einer vorübergehenden Auslagerung des ASZ. Als bestmöglicher Standort für die Auslagerung des ASZ wurde das Areal des bestehenden Bauhofes in der Friedhofstraße 13 unter Beiziehung und Beratung des GVU St. Pölten, Amtsleiter Johann Freiler MSc, beurteilt. Es erfolgte die ehes-te Beauftragung der Firmen unter Vorliegen aktueller erhobener Preisspiegel für Bauaufträge für das Jahr 2016. Die Finanzierung des Vorhabens war zum Zeitpunkt der Beauftragung im Vorfeld jederzeit gesichert, zumal im Haushaltsjahr 2015 ein Überschuss in der Höhe von € 165.000,00 erwirtschaftet wurde und dieser im aktuellen Haushaltsbeschluss 2016 noch nicht veranschlagt ist.

Sämtliche Investitionen am vorübergehenden ASZ-Betriebsstandort Friedhofstraße können künftig jederzeit auch nachhaltig genutzt werden. Die Kosten des Vorhabens werden aktuell mit ca. € 80.000,00 beziffert, wobei die Rechnungslegung der Firmen erst in den nächsten Wochen erfolgt.

Nach dieser Übersichtsdarstellung berichtet der Bürgermeister über eine von Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC als Klubsprecherin der Fraktion Die Grünen an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden mit Datum vom 31.08.2016 eingebrachte Aufsichtsbeschwerde. Diese wird vollinhaltlich verlesen.

Im Anschluss erfolgt eine Entgegnung zu den einzelnen Vorhalten.

Gesamtinhaltlich wird hierbei vom Bürgermeister festgestellt, dass eine Auslagerung des ASZ bereits seit Jahren in den Gremien und unter den Parteien besprochen wurde und jedenfalls keinerlei Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen und Grundlagen der Finanzverantwortung vorliegen.

Wortmeldungen:

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC dankt für die Verlesung der eingebrachten Aufsichtsbeschwerde und stellt fest, dass einerseits eine bessere Koordination der Bauarbeiten des Brückenbaues und der Errichtung der Hackgutheizanlage möglich gewesen wäre und andererseits der Bürgermeister Gemeindegelder keinesfalls freihändig ohne entsprechende Beschlussfassung verwalten könne. Es gilt, Grenzen der Verantwortlichkeit aufzuzeigen, wenn normale Abfolgen und Gesprächsführungen nicht mehr möglich sind.

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC verweist auch auf die Tatsache sehr langer Wartezeiten für die Möglichkeit von Terminvereinbarungen mit dem Bürgermeister.

Zu diesen vorgebrachten Feststellungen und Vorwürfen bezeichnet der Bürgermeister die schwierige Terminvereinbarungsmöglichkeit als „absolute Lüge“, er stehe allen Mandataren/innen und Bürger/innen jederzeit für Besprechungen und Anfragen zur Verfügung („offene Türen“).

Die Einbringung der Aufsichtsbeschwerde sei ohne jegliche Vorankündigung ihm gegenüber erfolgt und stelle eine „Polemik und Demagogie“ dar.

Allgemein stellt der Bürgermeister zur Auslagerung des ASZ und zur bereits erfolgten Inbetriebnahme am neuen Standort ein hohes Maß an Zufriedenheit seitens der Bevölkerung fest.

Die Standortverlegung ist vorerst eine Übergangslösung, zumal er sich auch als Vorstandsmitglied des GVU St. Pölten seit Amtsantritt Jänner 2016 um die Errichtung eines Schwerpunkt-ASZ in der Stadtgemeinde Wilhelmsburg bemühe. Die diesbezüglichen Verhandlungen werden als äußerst positiv und erfolgreich bezeichnet.

Herr GR Christian Brenner stellt fest, dass sich der FPÖ-Mandatar Franz Stiefsohn im Rahmen eines Konzeptes bereits im Jahr 2002 um die Aussiedlung des ASZ in das Bürgerfeld bemühte.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt allgemein zur Thematik fest, dass in seiner Amtszeit keinerlei Vorschlag zum Thema Auslagerungsprojekt erfolgte.

Herr STR Norbert Damböck bestätigt zur Projektfinanzierung, dass zu keinem Zeitpunkt Fahrlässigkeit vorgelegen habe, eine Finanzierung des Projektes war zu jeder Zeit gegeben. Gelobt werden vom Klubobmann insbesondere auch die intensiven Bemühungen des Bürgermeisters zur Errichtung eines Schwerpunkt-ASZ seit dessen kurzem Amtsantritt zu Jahresbeginn.

Herr STR Markus Holzer dementiert den Vorwurf von Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC hinsichtlich mangelnder Gesprächsmöglichkeiten mit dem Bürgermeister und bestätigt dessen Aussage „offener Türen“ und das Bestreben der Sachlichkeit bei Projekterstellungen.

Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber ersucht in der gegenständlichen Angelegenheit nicht in einen Parteidisput abzugleiten. Die getätigten Investitionen sind keinesfalls verloren, das Thema ASZ-Verlegung sollte abgeschlossen sein.

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC bezeichnet den Standortwechsel auf kurze Zeit als beste Lösung, ihre Kritiken sollten kein Missverständnis darstellen, jedoch sollten politische und gesetzliche Regeln jedenfalls eingehalten werden.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt abschließend der Diskussion nochmals fest, dass keinerlei „Regelverstoß“ vorliegt, die Entscheidung unerlässlich war, und sämtliche nachträgliche Beschlussfassungen unverzüglich dem Gremium des Gemeinderates vorgelegt wurden.

Es folgt die antragsgemäße Abstimmung zur

- Zustimmung über die ASZ-Standortverlegung
- Projektfinanzierung in der Höhe von ca. € 80.000,00 über Bedeckung aus dem Überschuss des Haushaltsjahres 2015

Diesem Antrag des Bürgermeisters stimmen alle Mandatare von SPÖ, ÖVP und FPÖ zu, die Vertreterinnen der Fraktion Die Grünen stimmen gegen den Antrag.

Abstimmungsergebnis: 22:2

7.) PZ.: 2643/16/Ko;

Freiwillige Feuerwehr – NÖ Landesfeuerwehrverband, Bezirksfeuerwehrkommando St. Pölten – Antrag um Zuerkennung und Ausbezahlung des Alarmierungsentgeltes für das Jahr 2016.

Der Gemeinderat stimmt antragsgemäß der Gewährung der anteiligen Alarmierungskosten in der Höhe von € 0,30 pro Gemeindebürger (€ 1.963,20 lt. VA 206) einstimmig zu.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.00 Uhr bis 20.10 Uhr.

### **Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeister Willibald Wltschek**

8.) Bau;

„Neue Mittelschule Wilhelmsburg“ – Herr Vizebürgermeister Willibald Wltschek berichtet über die bereits im August stattgefundenene Nach- bzw. Umrüstung des EDV Raumes 1 in der Neuen Mittelschule. Die Arbeiten wurden von der Firma Coris EDV, Wilhelmsburg, Lilienfelder Str. 63, zum Preis von € 8.404,66 lt. Angebot vom 30.06.2016 durchgeführt.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt innerhalb des eigenen Ressorts.

Einstimmigkeit.

9.) PZ.: 2231/16/Ko;

Kindergartenwesen - „Englisch im Kindergarten“ - Aufkündigung des Vertrages mit dem Lerninstitut BIKU ab dem Kindergarten-Jahr 2016/17.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, teilte mit Schreiben vom 28.06.2016 mit, dass für die Sprachunterstützung ab September 2016 keine Förderung mehr gewährt wird. Eine Fortführung „Englisch im Kindergarten“ obliegt somit der Stadtgemeinde als Kindergartenerhalter, wird jedoch vom zuständigen Ausschuss sowie vom Stadtrat grundsätzlich abgelehnt.

Der Gemeinderat lehnt die Projektfortführung auf Eigenkosten als Kindergartenerhalter ebenfalls einstimmig ab.

Wortmeldung:

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC erklärt zu diesem TOP, dass künftig weitere Überlegungen zur Projektfortführung angedacht werden sollten.

10.) PZ.: 2448/16/Se;

Schul- und Kindergartenwesen – Preisanpassung der Kinder-Essen ab Beginn des Schuljahres 2016/17 in den örtlichen Kindergärten und der schulischen Nachmittagsbetreuung.

Mit Schreiben vom 12.07.2016 teilte der Gastronomiebetrieb Florian´s Teichstüberl, Wilhelmsburg, Altenburg 12 A, mit, dass für die Essenslieferung eine Preisanpassung in der Höhe von 30 Cent (bisher Kindergarten € 3,30 inkl. MWSt., Hort € 3,80 inkl. MWSt.) erfolgt. Die Erhöhung der Portionspreise wird mit 01.09.2016 wirksam.

Der Gemeinderat nimmt die Preisanpassung einstimmig zur Kenntnis, die Überrechnung der Kosten an die Eltern und Erziehungsberechtigten erfolgt jedoch erst ab 01.01.2017.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger**

11.) PZ.: 2284/16/Bau;

Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 – Dingelberg Straße 5 – Annahme des Förderungsvertrages über Bundesmittel (BMLFUW).

Der Vertrag liegt dem Gemeinderat bereits im Originalwortlaut mit sämtlichen Vertragsinhalten vor.

Der Gesamtförderbarwert beträgt € 31.570,00 bei anerkannten förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 287.000,00. Herr STR Markus Berger stellt den Antrag zur vorbehaltlosen Annahme des Förderungsantrages vom 27.06.2016, Antragsnummer B500675, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses.

Dem Antrag des Referenten wird einstimmig zugestimmt.

11a) Dringlichkeitsantrag;

Fernwirkanlage Wasserversorgung – Mitverlegung eines Steuerkabels für die WWV vom Hochbehälter Unterer Weinberg bis zum linken Traisenufer im Zuge der Grabungs- und Kabelverlegearbeiten der Wiener Wasserwerke.

Herr STR Markus Berger stellt den Antrag um Auftragserteilung für die Kabelmitlegung an die Fa. Hasenöhr Bau GmbH., 3403 St. Pantaleon, Wagram 1, lt. vorliegendem Angebot vom 30.09.2016 zu einer Angebotssumme von € 11.214,97.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung einstimmig zu.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck**

12.) PZ.: 2685/16/Ko;

Kultur – Wilhelmsburger Geschirr-Museum – dem gegenständlichen Ansuchen um Subventionsgewährung/Kostenübernahme für den Eintrag im Vorteils katalog (inkl. Neuvorstellung in der Zeitschrift Familienzeit) in der Höhe von € 365,40 wird einstimmig zugestimmt.

13.) PZ.: 2627/16/Ko;

GWS-Neunkirchen Kommunal, Planungs-, Errichtungs- und Service GmbH., 2620 Neunkirchen, Bahnstraße 25A – gemäß vorliegendem Schriftverkehr vom 26.07.2016 wird in Abänderung des GR-Beschlusses vom 23.06.2016 der zur Verrechnung gelangende Zinssatz für die Stundung der Mieten der Jahre 2016 und 2017 für die Objekte Wilhelmsburg/Musikschule, Kindergarten und Hauptschule von 2 % auf 1,75 % verringert.

Der Gemeinderat nimmt die Zinsverringerung einstimmig zur Kenntnis.

Herr STR Norbert Damböck dankt dem Bürgermeister für seine Bemühungen im Rahmen der Verhandlungsgespräche.

14.) PZ.: 2718/16/Ko;

Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG – analog TOP 13 konnte durch Verhandlungen eine Zinssenkung auf den Kreditkonten Nr. 162-405351, 162-405369 und 162-405633 (Thermentausch in gemeindeeigenen Wohnbauten) von 1 % p.a. auf 0,84 % p.a. erreicht werden.

Die Konditionsänderungsschreiben liegen im Originalwortlaut zur Unterfertigung durch die Stadtgemeinde Wilhelmsburg als Darlehensnehmer vor.

Der Gemeinderat stimmt diesen Vertragsentwürfen einstimmig zu.

15.) PZ.: 2044/16/Ko;

Sport – ASK-Laufen Fußball – dem Ansuchen um Gewährung einer Sondersubvention anlässlich der 110 Jahres-Feier wird einstimmig zugestimmt und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00 (Deckelung) gewährt.

16.) PZ.: 2653/16/Ko;

Kultur – ÖKB Stadtverband Wilhelmsburg – dem Ansuchen um Gewährung einer Sondersubvention anlässlich des 60-jährigen Bestandsjubiläums wird einstimmig zugestimmt und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 600,00 gewährt.

17.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer für den entschuldigten STR Andreas Fertner**

18.) Bau;

Straßenbauangelegenheiten – Abschluss von zwei Dienstbarkeitsverträgen mit der Netz NÖ GmbH. über den Betrieb und die Erhaltung von Gasleitungen und technischen Anlagen in der Brunnengasse. Herr STR Markus Holzer berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates darüber, dass in der Brunnengasse die Gasleitung durch die EVN erneuert wurde. Zu diesem Vorhaben liegen dem Gemeinderat zwei Dienstbarkeitsverträge zwischen den Vertragspartnern Stadtgemeinde Wilhelmsburg (Öffentliches Gut) und der Netz NÖ GmbH., 2344 Maria Enzersdorf, EVN-Platz, über den Betrieb und die Erhaltung dieser Gasleitungen und technischen Anlagen im Originalwortlaut vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Dienstbarkeitsverträge einstimmig zu.

19.) PZ.: 2782/16/Ko;

Resolution „Kleinkraftwerke“ – in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016 wurde die gegenständliche Resolution einstimmig verabschiedet und dem Bundeskanzleramt übermittelt. Nunmehr liegt seitens des Bundeskanzleramtes Ministerratsdienst eine Stellungnahme vor, welche von Herrn STR Markus Holzer inhaltlich erläutert wird. Kernaussage ist hierbei, Rahmenbedingungen für Wasserkraftanlagen so zu gestalten, dass diese nicht aufgrund hoher Investitionskosten verdrängt werden. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

19a.) Dringlichkeitsantrag, PZ.: 3452/16/Bau;

Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Herr STR Markus Holzer berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Unterlagen zur beabsichtigten Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms bzw. Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom 18.7.2016 bis 29.8.2016 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt waren, während der Auflagefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Seitens der Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung, Frau DI Brigitta Cinkl, wurde die gegenständliche Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes positiv beurteilt. Das diesbezügliche raumordnungsfachliche Gutachten wird dem Gemeinderat von Herrn STR Markus Holzer zur Kenntnis gebracht.

Planung und Änderungsanlass zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplanes liegen sowohl in Schriftform als auch in Form detaillierter planlicher Unterlagen vor und betreffen nachfolgende Änderungspunkte:

1. Handelberg - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 206 von Grünland - Land- und Forstwirtschaft auf Grünland – erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Nr. 3)
  - a Streichung der Wohndichteklassen
  - b Göblasbruck – Grundstück Nr. 96/2 (Grubtal 2, Zöchling), Streichung der Kentlichmachung „Verdachtsfläche“

Der Verordnungsentwurf liegt dem Gemeinderat bereits unter Anschluss der planlichen Darstellung sowie eines Planungsberichtes, erstellt vom örtlichen Raumplaner Dipl.Ing. Dr.techn. Herbert Schedlmayer, vor.

Dem nachfolgenden Verordnungstext wird vom Gemeinderat die einstimmige Zustimmung erteilt.

## VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 63/2016, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Göblasbruck, Handelberg, Kreisbach und Wilhelmsburg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

### **Berichterstatter und Antragsteller GR Thomas Fischer als stellvertretender Ausschussvorsitzender für die aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Frau STR Simone Urbanek**

20.) Bau;

Wohnungsvergaben – der Gemeinderat stimmt nachfolgender Wohnungsvergabe einstimmig zu:

- Neidhartstraße 41/5 (ehem. Veronika Reischer) an Alexander Auer ab 01.10.2016

21.) Bau;

Begründung von Wohnungseigentum – dem beabsichtigten Verkauf der Wohnung Conrad-Lester-Hof 2/3 an die derzeitige Mieterin, Frau Andrea Lackner, ab 01.11.2016 wird einstimmig zugestimmt. Die genaue Kostenauflistung (Barkaufpreis und aushaftende Darlehen) liegt dem Gemeinderat in Form eines Schreibens der GWS Neunkirchen sowie des vom Notariat Krug und Sattler, 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 21, erstellten Kaufvertrages im Originalwortlaut vor.

22.) abgesetzt;

## **Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck als Klubobmann für die aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Frau STR Simone Urbanek**

23.) Se;

Projekt „Jugendtreff“ – Organisation/Betrieb der Einrichtung.

Eingangs des Tagesordnungspunktes verweist der Klubobmann auf die aktuelle Personalsituation der Betreuung des Jugendtreffs, insbesondere, dass die beiden Jugendtreffbetreuer Sarah Prischl und Roman Wurzenberger um einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Ende September 2016 ersucht haben.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Jugendwohlfahrt, Kinder- und Jugendbetreuung, Erwachsenenbildung und Wohnungswesen vom 06.09.2016 wurden unter Beisein des Klubobmanns die Personalsituation und die Fortführung der Jugendbetreuung ausführlich behandelt. Hierbei erging die Empfehlung, den Jugendtreff als Betreuungseinrichtung sehr wohl fortzuführen, jedoch im Rahmen des Projektes „Schießstatt“ neu zu überdenken. Aufgrund der sachlichen Zuständigkeit für die beabsichtigte Errichtung einer Sportanlage am Schießstatt-Gelände spricht sich Herr STR Norbert Damböck für eine kombinierte Nutzung „Sportanlage und Jugendtreff“ aus.

Der Standort Schießstatt würde optimale Vor-Ort-Gegebenheiten für dieses Gesamtprojekt bieten. Mit den Planungen sollte ehest begonnen werden.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Vorgehensweise einstimmig zu.

## **Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer**

24.) PZ.: 3039/16/Bau;

Betreuungsdienste Wildbach- und Lawinenverbauung; Antrag auf Unterfertigung der Zustimmungserklärung.

Für die Objekte Grubtalgraben, Grubtalgraben UL und Achberggraben besteht ein Betreuungsbedarf für die Bachräumung und Wiederherstellung zu einem Kostenerfordernis in der Höhe von € 30.000,00. Der Gemeindeanteil beträgt € 10.000,00 und wurde bereits überwiesen.

Der Gemeinderat bestätigt nachträglich die Kostenbeteiligung in der Höhe eines Drittels der Gesamtkosten sowie die Unterfertigung der Zustimmungserklärung.

Wortmeldung:

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC stellt zum gegenständlichen TOP die Anfrage hinsichtlich der Kontrolle bzw. des Vorhandenseins eines „Wartungsplanes“ für die örtlichen Wildbäche.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erklärt hierzu, dass aktuell die Verpflichtung zur Begehung der Gerinne bestehe und diesbezüglich ein Angebot des Maschinenringes für die Durchführung und Zustandsdokumentation samt erforderlicher Maßnahmen eingeholt werde.

## **Berichte und Anträge des UGR**

Der Umweltgemeinderat berichtet über das örtliche Starkregenereignis in der Nacht des 26.07.2016. Hierbei traten aufgrund der heftigen Regenschauer örtliche Bäche aus den Ufern und es kam zu massiven Überschwemmungen im Gemeindegebiet. Ein erhebliches Problem stellten auch Verklauungen durch Schwemmgüter im Bereich der Brücken dar.

Der Umweltgemeinderat spricht in seiner Funktion als Zivilschutzbeauftragter allen Einsatzkräften, der FF Wilhelmsburg-Stadt auch den Feuerwehren Kirchberg, Loich, Tradigist und Wiesenfeld, welche tatkräftig Vor-Ort im Einsatz waren, dem Städtischen Bauhof, der Gemeindeverwaltung,

den freiwilligen Helfern und der Polizeiinspektion Wilhelmsburg seinen Dank aus und lobt die hervorragende Einsatzkoordination. Die bisher bekannten Gemeindeschäden, ohne Privatschäden, betragen aktuell € 74.115,20.

Silofolienentsorgungsaktion – der Umweltgemeinderat beantragt analog der Vorjahre die Kostenrefundierung für die ordnungsgemäße Folienentsorgung an die örtlichen Landwirte im Gesamtbetrag von € 977,68.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb